



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VII/2021/02250**
Datum: 03.02.2021
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Dr. Inés Brock
Melanie Ranft

Beratungsfolge	Termin	Status
Stadtrat	24.02.2021	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen den Befall mit Schwammspinnern in der Stadt Halle (Saale)

Im Sommer 2020 gab es einen massiven Befall mit Raupen des Schwammspinnners im Südosten der Stadt. In einer früheren Anfrage dazu (VII/2020/01942) wurde mitgeteilt, dass eine Bekämpfung durch das Abkratzen der Gelege geprüft werde. Auch ein Befall in der Dölauer Heide wurde bestätigt.

Wir fragen:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher geprüft und zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gelangt?
2. Welche Maßnahmen sind aktuell zur Bekämpfung des Befalls geplant und wann sollen diese durchgeführt werden?
3. Wie sieht die aktuelle Befallssituation in der Dölauer Heide aus? Welche Maßnahmen sind dort zur Bekämpfung des Schwammspinnners vorgesehen?

gez. Dr. Inés Brock
Fraktionsvorsitzende

gez. Melanie Ranft
Fraktionsvorsitzende



Sitzung des Stadtrates am 24.02.2021

Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Maßnahmen gegen den Befall mit Schwammspinnern in der Stadt Halle (Saale)

Vorlagen-Nummer: VII/2021/02250

TOP: 10.6

Antwort der Verwaltung:

1. Welche konkreten Maßnahmen wurden bisher geprüft und zu welchem Ergebnis ist die Prüfung gelangt?

Zur Eindämmung des Schwammspinnerbefalls kommen folgende Maßnahmen in Betracht:

I. Chemische Bekämpfung der Larven des Schwammspinners durch Einsatz von Pflanzenschutzmitteln (PSM) oder Biozide:

Diese Variante wird zum gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen. Dafür sind folgende Gründe maßgebend:

- a) Die zuständige Fachbehörde, die Nordwestdeutsch Forstliche Versuchsanstalt in Göttingen, gibt in ihrer Stellungnahme keine Empfehlung zum Einsatz von Pflanzenschutzmitteln. Der Eichenbestand ist, nach vorliegenden Erfahrungen anderer Befallsherde, nicht in seinem Bestand gefährdet.
- b) Die Stadt Halle (Saale) setzt im Regelfall keine Pflanzenschutzmittel auf ihren Flächen ein. Eine Abweichung von dieser Regel ist nach Vorliegen der oben genannten Einschätzung der Fachbehörde nicht vorgesehen.
- c) Die chemische Bekämpfung des Schwammspinners aus Gründen des Schutzes der umliegenden Anwohner kann nicht auf der Grundlage des Pflanzenschutzrechtes erfolgen. Die dafür notwendige Rechtsgrundlage ist das Biozidrecht. Da der Schwammspinner im Massenaufreten zwar sehr unangenehm ist, allerdings nicht als gesundheitsgefährdend bekannt ist, ist eine diesbezügliche Genehmigung von den zuständigen Behörden des Bundes nach den Erfahrungen anderer Forstverwaltungen nicht zu erlangen. Da sich an dem Sachverhalt der fehlenden Gesundheitsgefährdung nichts geändert hat, wird von einer Antragstellung abgesehen.
Schwammspinnerraupe können zwar allergische Reaktionen auslösen; diese sind nach derzeitigem Kenntnisstand jedoch sehr selten. Ein massiver Einsatz von chemischen oder biologischen Bekämpfungsmitteln ist daher nicht gerechtfertigt.
- d) Die Frage, ob biologische (milde) Mittel mit dem Wirkstoff *Bacillus thuringiensis* eingesetzt werden können, ist nach Erfahrungen in anderen Anwendungsfällen schwer zu beantworten. Die Wirksamkeit dieser Mittel ist bedingt durch die Wirkungsweise nicht immer sichergestellt. Zudem ist dieses Mittel nicht so spezifisch, wie oft angenommen.
- e) Da der Einsatz dieser Mittel (PSM oder Biozide) nur durch den Einsatz von Hubschraubern technisch möglich ist, muss in jedem Fall ein Mindestabstand von 25 m bis zum Rand des Bestandes eingehalten werden. Es besteht die Gefahr der Mittelabdrift in die benachbarten Grundstücke. Aus dem unbehandelten

Schutzstreifen könnte weiterhin eine große Zahl der Larven in die Nachbargrundstücke einwandern.

- f) Im Jahr 2019 hat es in Leipzig einen vergleichbaren Kahlfraß in einem Eichenbestand gegeben. Diese Gradation war schon im Folgejahr 2020 trotz im Frühjahr zahlreicher vorhandener Eispiegel beendet. Die Ursachen sind nicht sicher bekannt, allerdings traten dort Parasiten der Raupen auf, die auch im hiesigen betroffenen Eichenbestand verbreitet zu finden sind.

II. Variante Absammeln von Eispiegeln

Die Stadt prüft derzeit einen öffentlichen Aufruf an Anwohner und Freiwillige zum Absammeln von Eispiegeln. Dabei sollen über mehrere Tage hinweg, Eispiegel entfernt werden; in Abhängigkeit des Verlaufes der COVID-19 Pandemie.

III. Variante Errichtung von Sperren

Die Errichtung von einfachen Raupensperren hat im vergangenen Jahr bei einigen Betroffenen gute Ergebnisse erzielt. Ein vollständiges Fernhalten der Raupen ist nicht möglich, erreichbar ist eine deutliche Reduktion der Raupenzahlen. Die Raupensperren bestanden aus mindestens 15-25 cm breiten, senkrecht aufgestellten Brettern, alternativ Folienbarrieren. Diese wurden nach unten raupensicher abgedichtet und mit frei verkäuflichem Raupenleim bestrichen.

Grundsätzlich liegt der Schutz der privaten Grundstücke in der Verantwortung der jeweiligen Eigentümer. Sollte es in diesem Jahr zu einem erneuten Befall kommen, wird die Stadt im Rahmen der Möglichkeiten Hilfestellungen beim Aufbau von Sperren geben.

2. Welche Maßnahmen sind aktuell zur Bekämpfung des Befalls geplant und wann sollen diese durchgeführt werden?

Siehe Antwort zu Frage 1.

3. Wie sieht die aktuelle Befallssituation in der Dölauer Heide aus? Welche Maßnahmen sind dort zur Bekämpfung des Schwammspinners vorgesehen?

In der Dölauer Heide wurden im Rahmen eines Monitorings größere Fangzahlen der männlichen Falter verzeichnet. Durch Hinweise von sachkundigen Einwohnern sind auch vereinzelt Eispiegel des Falters in der Heide gefunden worden.

Der Falter wird bereits seit mehreren Jahren in der Heide festgestellt. Hier ist es im vergangenen Jahr jedoch nicht zu einem Kahlfraß-Ereignis gekommen. Deshalb sind keine Maßnahmen zur Bekämpfung des Schwammspinners geplant.

Ohne vorherige, mehrmalige Kahlfraß-Ereignisse sind keine Bekämpfungsmaßnahmen notwendig bzw. sinnvoll. Daher ist aktuell eine Fortführung des Monitorings geplant, um weitere Informationen zu gewinnen.

René Rebenstorf
Beigeordneter